

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

06.02.2008
Herr Gosch (26-1) / Herr Klemens (23-10)
Telefon: -89366 / -2834

Vorlage Nr. L 24/17
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 14.02.2008

Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter

A. Problem

Nach den grundlegenden Änderungen des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes vom 16. Mai 2006 sind die Vorschriften zur Ausbildung im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen und die Verordnung über die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen anzupassen.

Die Deputation für Bildung hat auf ihrer Sitzung am 6.12.2007 den mündlichen Bericht der Senatorin für Bildung und Wissenschaft über das Verfahren zur Neufassung Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter zur Kenntnis genommen. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher wurden über den Entwurf und die Einleitung des Beteiligungsverfahrens in Kenntnis gesetzt.

Der Entwurf ist am 7.12.2007 in das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren gegeben worden. Dieses Verfahren war auf den 10.01.2008 befristet. Es liegen Stellungnahmen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), des Deutschen Beamtenbundes (DBB), des Zentralelternbeirats (ZEB), des Landesausschusses für Berufsbildung, des Personalrats LIS und des Personalrats der Bremer Schulen vor. Der Stellungnahme des Personalrats der Bremer Schulen hat sich der Personalrat der Bremerhavener Schulen angeschlossen. Darüber hinaus hat der DGB um eine mündliche Erörterung gebeten, die nach dem beamtenrechtlichen Vorgaben zur Beteiligung der Spitzenverbände unter Leitung des Vertreters des Senators für Finanzen am 17.01.2008 durchgeführt worden ist. Das gesetzlich vorgesehene Beteiligungsverfahren ist abgeschlossen.

Die Stellungnahmen sind in der als Anlage 1 beigefügten Synopse unter Nummer 1 zu ersehen. Soweit Anregungen aus den Stellungnahmen begründet sind, sind sie in den abschließenden Formulierungen berücksichtigt worden (siehe Anlage 1 Nummer 2).

B. Lösung

Das neue Bremische Lehrerausbildungsgesetz orientiert die Ausbildungsanforderungen an Kompetenzstandards, verstärkt den schulbezogenen Teil der Ausbildung, verändert die Struktur der Lehrämter und vollzieht hinsichtlich des Prinzips für die Prüfungsanforderungen

einen Paradigmenwechsel: Künftig ist der „Erwerb von Kompetenzen“ zu bewerten und nicht mehr nach dem früheren Prinzip „geprüft wird, was auch gelehrt wurde“ zu verfahren.

Das Bremische Lehrerausbildungsgesetz sieht Übergangsregelungen nur für die Referendarinnen und Referendare vor, die bereits am 1. Oktober 2007 den Vorbereitungsdienst begonnen haben. Für alle zum 1. November 2007 neu in den Vorbereitungsdienst eingetretenen Referendarinnen und Referendare müssen Ordnungsmittel, die dem geänderten Bremischen Lehrerausbildungsgesetz entsprechen, erlassen werden.

Die Verordnung zur Ausbildung und die Verordnung zur Prüfung sollen nun zusammengefasst werden. Formal ist die neue Verordnung in zwei Abschnitte "Ausbildung" und "Prüfung" unterteilt.

Der Abschnitt "Ausbildung" ist inhaltlich und strukturell gegenüber der bestehenden Ausbildungsordnung geändert worden. Er folgt umfänglicher den Zielen des neuen Lehrerausbildungsgesetzes und den Anforderungen einer an Kompetenzstandards orientierten Lehrerausbildung.

Die Paragraphen sind neu gegliedert, u. a. wird zwischen den Ausbildungsaufgaben des LIS (§ 4) und der Ausbildungsschule (§ 5) sowie der zu erbringenden Ausbildungsleistungen der Referendarinnen und Referendare (§ 6) differenziert. Zusätzlich wird ein Ausbildungsportfolio (§ 7) eingeführt, das auch in die mündliche Prüfung einfließt (§§ 13 und 21).

Die Prüfung wird in ihren Anforderungen geändert. Künftig wird

- ein Nachweis schul-, dienst- und verfassungsrechtlicher Kenntnisse verlangt (§§ 6 und 16),
- der Kompetenzbereich „Unterrichten“ ausschließlich in unterrichtpraktischen Prüfungen (Lehrproben) und dem Gutachten der Ausbildungsschule überprüft (§§ 10 und 11),
- das Thema der Abschlussarbeit auf die Kompetenzbereiche „Erziehen“, „Beraten und Beurteilen“ sowie „Innovieren“ konzentriert, der Umfang und die Bearbeitungszeit reduziert und ein Kolloquium über die Ergebnisse der Abschlussarbeit eingeführt (§ 12),
- die mündliche Prüfung mit einem Fallbeispiel zur Überprüfung der Kompetenzbereiche „Erziehen“, „Beraten und Beurteilen“ oder „Innovieren“ eingeleitet (Assessment-Methode) und die Leistungen unter Berücksichtigung des Portfolios bewertet (§ 13).

Die inhaltliche Umgestaltung der Prüfung führt auch zur Veränderung bei der Zusammensetzung der Prüfungskommissionen. Infolge des o. a. Paradigmenwechsels ist nicht mehr zwingend, dass die Prüferinnen und Prüfer den Prüfling ausgebildet haben müssen. Die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen wird prüfungsteilbezogen variiert (§ 15) und damit insgesamt der Zeitaufwand für einen Teil der Mitglieder der Prüfungskommission deutlich reduziert. Bei der Bewertung des Gutachtens der Ausbildungsschule wird nun auch das „Vier-Augen-Prinzip“ eingeführt.

Nach abschließender Behandlung der geplanten Neufassung in der Deputation für Bildung soll die neue Verordnung rückwirkend zum 1. November 2007 in Kraft gesetzt werden.

Die nach dem Bremischen Lehrerausbildungsgesetz umzusetzende Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 24 Monaten auf 18 Monate beeinflusst die Dauer des unterrichtlichen Einsatzes der Referendarinnen und Referendare an den Ausbildungsschulen und damit auch den auf die Bedarfsdeckung der Schulen anzurechnenden selbst verantworteten Unterricht der Referendarinnen und Referendare.

Im Rahmen der Ausbildungskapazitäten des Landesinstituts für Schule sind hierzu Übergangsregelungen über die Anzahl der jeweils in den Vorbereitungsdienst aufzunehmenden Referendarinnen und Referendare zu treffen. Ab Schuljahr 2009/2010 wird sich dadurch auch sukzessive ein gegenüber dem derzeitigen Stand geringerer bedarfsdeckender Einsatz

der Referendarinnen und Referendare in den Schulen ergeben. Hierzu sind die Planungen, die allerdings keinen Einfluss auf die vorgelegte Ausbildungs- und Prüfungsordnung haben, eingeleitet worden. Der Deputation für Bildung wird hierüber zeitnah berichtet werden.

Die bisher bereits umgesetzten Elemente eines verstärkten schulischen Anteils in der Lehrerausbildung, indem Ausbildungskordinatorinnen und -koordinatoren sowie Mentorinnen und Mentoren die Referendarinnen und Referendare in ihrer Ausbildung begleiten und beraten, sollen fortgeführt werden.

Die vorliegenden Erfahrungen mit der zweiten Ausbildungsphase unterliegen derzeit einer umfangreichen Auswertung. In Kooperation der fünf norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist ein dreiteiliges Benchmarkprojekt durchgeführt worden. Die bereits vorliegenden, noch nicht veröffentlichten Auswertungen sollen im März dieses Jahres in einer gemeinsamen Expertentagung der auftraggebenden Länder erörtert werden. Im Anschluss daran ist für Bremen geplant, landesspezifische Gesichtspunkte, die aufgrund bestehender Unterschiede in den Ausbildungsansätzen der Länder nicht Gegenstand der überregionalen Befragungen sein konnten, durch eine ergänzende Untersuchung zu überprüfen und die Ergebnisse insgesamt der Deputation für Bildung im Herbst dieses Jahres vorzulegen.

Im Zusammenhang mit den Beratungen zur weiteren Schulentwicklung sollen auch Schlussfolgerungen hinsichtlich der Anforderungen an die Lehramtsstrukturen und -befähigungen gezogen, die Lehrerausbildung weiterentwickelt und erforderlichenfalls in gesetzgebende Verfahren eingebracht werden.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung stimmt dem Entwurf der Neufassung einer „Verordnung über die Ausbildung der Lehramtsreferendarinnen und -referendare im Vorbereitungsdienst und über die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter)“ in der Fassung der Anlage 2 zu.

In Vertretung

gez.

Carl Othmer
Staatsrat

Anlagen